



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 03.11.2015

TOP: 4.1

Betreff: Abschreibungen

Fragestellung:

1. Warum kommen Unterschiede in den einzelnen Schulen zustande?
2. Warum erscheinen die Abschreibungen nur im Ist 2014?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig vom Wert / Zeitwert der Grundstücke, Gebäude und der Vermögensgegenstände.

Erfasst werden Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) für DV-Software, Grundstücke mit Schulen, Gebäude, technische Anlagen, Telekommunikation und EDV, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Je nach Alter und Zustand der Gebäude und je nach Abschreibungsgrad der Vermögensgegenstände gemessen an der Nutzungsdauer variiert die Höhe der AfA.

Zu 2.:

Die Abschreibungen sind in der Planung in der allgemeinen Finanzwirtschaft als Gesamtbetrag eingestellt und damit nicht in den Geschäftsbereichsbudgets (Ausnahme: Rettungsdienst) berücksichtigt (Produkt 1.61101 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, S. 1217).

Der Abschreibungslauf erfolgt am Jahresende per 31.12. d. J. und erscheint dann im Ist des entsprechenden Produkts bzw. der Leistung.

Tobias Kogge
Beigeordneter